

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Alexander Spies und Heiko Herberg (PIRATEN)

vom 30. Januar 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Februar 2014) und **Antwort**

Prüfungen der Rechnungshöfe in den Berliner Jobcentern

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wann, wie häufig und in welchen Angelegenheiten ist es in den Jahren seit 2008 zu Prüfungen der Berliner Jobcenter durch den Rechnungshof von Berlin bzw. den Bundesrechnungshof gekommen (bitte eine vollständige und detaillierte Aufschlüsselung nach Jobcenter, Prüfgegenstand und Prüfzeitraum)?

2. Zu welchen Sachverhalten ist es bei den unter 1. genannten Prüfungen der Berliner Jobcenter durch den Rechnungshof von Berlin bzw. den Bundesrechnungshof in den Jahren seit 2008 zu Schriftwechseln gekommen, welche Sachverhalte wurden beanstandet, wie reagierte die jeweilige Behörde darauf und konnten die Bedenken der Rechnungshöfe jeweils ausgeräumt werden (bitte eine vollständige und detaillierte Aufschlüsselung nach Jobcenter, Prüfung und Sachverhalt)?

Zu 1. und 2.: Die Prüfungen des Bundesrechnungshofs kontrollieren die Verausgabung von Bundesmitteln. Eine Verantwortlichkeit des Berliner Senates ist in diesem Fall nicht gegeben. Prüfungen des Landesrechnungshofes finden bei der Erbringung der kommunalen Leistungen, wie beispielsweise den Kosten der Unterkunft oder den sozialintegrativen Leistungen nach § 16a SGB II statt. Da es sich bei diesen Leistungen um unterschiedliche landesseitige Zuständigkeiten handelt und aufgrund der Kürze der zur Verfügung stehenden Bearbeitungsfrist, war es trotz Bemühungen der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen nicht möglich, die Informationen zusammenzutragen.

Berlin, den 27. Februar 2014

In Vertretung

Barbara Loth
Senatsverwaltung für Arbeit,
Integration und Frauen

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Mrz. 2014)